

Betr.: Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll Nr. 15 vom 24. Juni 2013 zur Änderung der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten

Sprechzettel für den Regierungssprecher

Das Bundeskabinett hat heute den von dem Bundesminister der Justiz vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll Nr. 15 vom 24. Juni 2013 zur Änderung der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten beschlossen. Mit dem Gesetzentwurf sollen die Voraussetzungen für die innerstaatliche Ratifizierung von Protokoll Nr. 15 geschaffen werden.

Auch nach Inkrafttreten des 14. Protokolls zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten bleibt die Arbeitsbelastung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte kritisch hoch. Aus diesem Grund sieht Protokoll Nr. 15 weitere punktuelle Änderungen der Konvention vor, die den Gerichtshof entlasten und seine langfristige Funktionsfähigkeit sichern sollen. So wird insbesondere die Frist für die Einlegung einer Beschwerde von sechs auf vier Monate verkürzt. Auch die Änderung der Zulässigkeitsvoraussetzungen soll dazu beitragen, dass sich der Gerichtshof zukünftig auf die Fälle konzentrieren kann, die wichtige Probleme im Bereich der Menschenrechte aufwerfen.

Protokoll Nr. 15 führt jedoch nicht zu grundlegenden Veränderungen des Rechtsschutzsystems der Konvention und verkürzt insbesondere nicht den Individualrechtsschutz in Europa.